



## MEDIENMITTEILUNG

### Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes

## Die Stiftung fordert weitergehende Entlastungen

Aarau, 3. Mai 2011. **Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat seine Botschaft zur Änderung des Steuergesetzes zugestellt. Im Vernehmlassungsverfahren wurden von verschiedenen Seiten weitergehende Steuerentlastungen gefordert. Trotzdem hält der Regierungsrat an seinen ursprünglichen Vorschlägen fest. Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft verlangt weitergehende Entlastungen der mittleren und hohen Einkommen und der Juristischen Personen, um als Wohn- und Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben. Seit der letzten Steuergesetzrevision im Aargau haben die anderen Kantone nicht geschlafen und ihre Attraktivität erhöht. Mit den Vorschlägen des Regierungsrates wird es nicht gelingen, im interkantonalen Steuervergleich eine Spitzenposition zu erreichen. Der Kanton Aargau ist gefordert. Zur Vermeidung von allfälligen Defiziten hat sich der Staat auf die Kernaufgaben zu beschränken und das Ausgabenwachstum einzudämmen.**

Der Kanton Aargau hat nicht zuletzt dank der letzten Steuergesetzrevision an Standortattraktivität gewonnen. Es ist aber daran zu erinnern, dass seinerzeit die Regierung nicht annähernd genügend entlasten wollte. Sie war zu zaghaft. Das Parlament hat richtig und weitsichtig korrigiert. Auch bei der vorliegenden Revision geht der Vorschlag der Regierung sowohl bei den Einkommen als auch bei den Vermögen zu wenig weit.

### Weitergehende Entlastungen notwendig

Die Stiftung fordert eine weitergehende Entlastung der mittleren und hohen Einkommen und verweist auf die tiefere Steuerbelastung des Einkommens umliegender Kantone (Zürich, Luzern ab 2011). Dadurch kann der Aargau unter steuerlichen Gesichtspunkten ein interessanter Wohnort werden. Die Entlastung sollte wie folgt sein:

- steuerbares Einkommen von CHF 40'000 bis 80'000 (alleinstehend) bzw. CHF 80'000 bis 160'000 (verheiratet) um 10 Prozent;
- steuerbares Einkommen bis CHF 120'000 (alleinstehend) bzw. 240'000 (verheiratet) um 8 Prozent;
- bei höheren steuerbaren Einkommen um 5 Prozent.

Im interkantonalen Vergleich besteuert der Kanton Aargau auch die Vermögen relativ hoch. Dieser Standortnachteil muss korrigiert werden. Der Vorschlag der Regierung entlastet indes deutlich zu gering. Die Stiftung fordert die Halbierung der Vermögenssteuern.

Damit der Aargau nicht an Terrain einbüsst, fordert die Stiftung zusätzliche Entlastungen bei den Juristischen Personen. Bekanntlich gehen andere Kantone – so etwa Luzern – voran. Luzern hat die Unternehmenssteuern in zwei Schritten (2010, 2012) um 50 % gesenkt.

### **Kein Verzicht auf Reduktion der Grundbuchabgabe**

Der Regierungsrat beabsichtigt, in der zweiten Beratung der Steuergesetzrevision die Motion zur Reduktion der Grundbuchabgabe zur Abschreibung vorzuschlagen. Die Stiftung ist damit nicht einverstanden und fordert sowohl eine weitergehende Steuergesetzrevision als auch die Reduktion der Grundbuchabgabe.

Die Stiftung befürwortet den Wechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression beim Einkommens- und Vermögenssteuertarif sowie den Sozialabzügen und dem Sparzinsen- und Versicherungsprämienabzug. Sie befürwortet auch einen grundsätzlichen Wechsel, wonach die Verrechnungssteuerguthaben anstelle der Barauszahlung an die offenen Steuerforderungen angerechnet werden.

Der Regierungsrat verzichtet in seiner Botschaft an den Grossen Rat aufgrund von grossen Widerständen auf eine Ausbildungsvorschrift für Vorsteherinnen und Vorsteher von Gemeindesteuerämtern und auf eine Kompetenznorm zur Einführung der direkten Einreichung der Lohnausweise an die Steuerbehörde. Die Stiftung begrüsst diesen Verzicht.

### **Weitere Auskunft:**

*Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel. 079 662 63 07*